

**NS-Dokumentationszentrum
Ergebnisse der Gutachter/innengruppe und Sachstand „Alte Chemie“**

Anlage:

Gutachterliche Empfehlungen an die Landeshauptstadt München
für ein NS-Dokumentationszentrum

Beschluss des Kulturausschusses am 01.04.2004 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Im August 2003 wurde gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.03.2003 eine Gutachter/innengruppe einberufen, um Vorschläge für ein „Kurzkonzept“ und damit für eine städtischen Positionierung für ein NS-Dokumentationszentrum zu entwickeln. Über die Einberufung der Gruppe wurde die Vollversammlung in der Beschlussvorlage vom 20.11.2003 unterrichtet. Diese Gutachter/innengruppe hat nun ihre gutachterlichen Empfehlungen vorgelegt, die dem Stadtrat hiermit zur Kenntnis gebracht werden.

Das Kulturreferat wurde zudem mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2003 gebeten, gemeinsam mit dem Planungsreferat zu prüfen, ob das NS-Dokumentationszentrum in dem zu erhaltenden Bereich „Alte Chemie“, sog. „Hörsaaltrakt“, untergebracht werden kann (gem. BA 3-Antrag vom 11.11.2003).

Im selben Beschluss wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, dem Freistaat das Angebot zu unterbreiten, dass sich die Landeshauptstadt München bereit erklärt, die Betriebskosten für das geplante Dokumentationszentrum unter der Voraussetzung zu übernehmen, dass die Gremien entsprechend dem Stadtratbeschluss vom 19.03.2003 zusammen gesetzt werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Vorschläge

Die gutachterlichen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den Empfehlungen des Kulturreferates zu diesen Stellungnahmen wird gefolgt.

Der Sachstand „Alte Chemie“ wird ebenso wie der Sachstand zu den Gesprächen zwischen Stadt und Staat bezüglich des Kuratoriums NS-Dokumentationszentrum zur Kenntnis genommen.

3. Im Einzelnen

3.1 Bewertung der vorliegenden Gutachten – Empfehlung für eine städtische Positionierung

a. Entstehung der Gutachten

Seit August 2003 hat im Auftrag des Kulturreferats der Landeshauptstadt München eine Gutachter/innengruppe, bestehend aus Prof. Dr. Norbert Frei/Universität Bochum, Cilly Kugelmann/Jüdisches Museum Berlin, a.o. Prof. Dr. Albert Lichtblau/Universität Salzburg und Prof. Dr. Ing. Winfried Nerdinger/TU-München, getagt mit dem Auftrag, eine unabhängige Empfehlung für die Landeshauptstadt München für ein NS-Dokumentationszentrum zu entwickeln. Prof. Dr. Natan Sznajder/Universität Tel Aviv, der zunächst in die Gutachter/innengruppe gebeten war, sagte jedoch seine Teilnahme aus terminlichen Gründen ab. Auf einvernehmlichen Wunsch aller Gutachter/innen wurde das Kulturreferat gebeten, Prof. Dr. Volkhard Knigge von der KZ-Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora als Fachmann für Fragen der Erinnerungskultur und der Gedenkstättenpraxis an seine Stelle zu berufen. Es liegen nun ein Mehrheitsvotum von Herrn Prof. Frei, Herrn Prof. Knigge und Frau Kugelmann und eine Stellungnahme von Herrn Prof. Nerdinger vor. Herr a.o. Prof. Lichtblau schloss sich keinem der beiden Papiere an und schied deshalb bei der letzten Sitzung der Gutachter/innen aus der Gruppe aus.

Das Vorliegen von zwei differierenden Empfehlungen zur Realisation einer NS-Dokumentationsstelle spiegelt die Tatsache wider, dass es unterschiedliche Herangehensweisen bei der Konzeption einer solchen Einrichtung gibt. Diese Positionen zeichnen sich nun deutlich ab und können dadurch mit größerer Begriffsschärfe in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Im Rahmen einer öffentlichen Podiumsveranstaltung können die Gutachten in Kürze mit den Autoren/innen erörtert werden. Beide Gutachten sollen nach Einberufung des noch

zu konstituierenden „Wissenschaftlichen Beirats“ zusammen mit den anderen bereits vorliegenden Papieren (Gutachten des IfZ, Stellungnahme des Stadtarchivs, Ergebnisse der Symposien, Thesenpapier des Initiativkreises) als Diskussionsgrundlage für das Gremium dienen.

b. Die gutachterlichen Empfehlungen

b.1. Bauliche Empfehlungen und Standort

Das Gutachten von Herrn Prof. Frei, Herrn Prof. Knigge und Frau Kugelmann sowie die Stellungnahme von Herrn Prof. Nerdingen sehen als zentrale Zielsetzung eines NS-Dokumentationszentrums für München die Schaffung eines lebendigen und zentralen Ortes der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, an dem über Entwicklung, Herrschaft und Wirkung des Nationalsozialismus unter der besonderen Beachtung der Rolle Münchens informiert wird. Beide Gutachten möchten eine solche Einrichtung im Sinne eines eigenständigen, festen Gebäudes realisiert sehen, das mit einer Dauer- und einer Wechsellausstellung arbeitet und Raum für aktuelle historisch-politische Auseinandersetzungen sowie pädagogische Arbeit bietet. Die Kombination von Dauerausstellung und Wechsellausstellung soll die Möglichkeit geben, aktuelle Fragestellungen und Diskussionen aufzugreifen. Der Flächenbedarf einer solchen Einrichtung wird mit etwa. 3.000 qm veranschlagt.

Das Mehrheitsvotum legt sich noch nicht auf einen konkreten Standort fest, da die Empfehlungen an mehreren der momentan im Gespräch befindlichen zentralen Standorte realisierbar seien. Die Stellungnahme von Herrn Prof. Nerdingen empfiehlt den Bereich um das ehemalige „Braune Haus“ am Königsplatz.

b.2. Zielgruppenorientierung und geschichtspolitische Aufgabe

Die Gutachter/innen Herr Frei, Herr Knigge und Frau Kugelmann stellen ihrer Empfehlung für die Landeshauptstadt München folgende Überlegungen voran:

- Der gesellschaftliche Umgang mit der Zeit des Nationalsozialismus unterliegt momentan durch den generationell bedingten Verlust der Zeitzeugengeneration einem fundamentalen Wandel.
- Junge Menschen zeigen zunehmendes Interesse an der Geschichte des Nationalsozialismus. Dabei gilt ihr Interesse ebenso der Gesamtgeschichte wie auch insbesondere dem Handeln des Einzelnen. Diese Generation ist von einem wachsenden Orientierungsbedarf wie auch von veränderten Informationserwartungen geprägt.

- Das Erinnern an die NS-Zeit ist, insbesondere vor der Folie der Entwicklungen nach 1989/90, eine bleibende und von der Politik festgeschriebene nationale Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund ergäben sich für die in München geplante Einrichtung zwei bedeutende Schlussfolgerungen: „Sie muß (1.) in ihrer Konzeption auf die Zeit nach den Zeitgenossen des Nationalsozialismus zugeschnitten sein. Und sie muss (2.), über die Vergegenwärtigung der konkreten NS-Geschichte hinaus, den Erfordernissen einer gegenwarts- und zukunftsorientierten Bürger- und Menschenrechtserziehung Genüge tun.“ (S. 5). Daraus resümiert das Gutachter/innenteam:

- Es soll eine Einrichtung geschaffen werden, die die Geschichte des Nationalsozialismus *in ihrem Zusammenhang* für die Zukunft der Nachgeborenen entwickelt.
- In München böte sich erstmals in Deutschland die Möglichkeit, eine Institution zum Zwecke *umfassenden* historischen Lernens über die NS-Zeit aufzubauen.
- Den Bezugsrahmen für das (pädagogische) Konzept einer Bürger- und Menschenrechtserziehung könnte in einer solchen Einrichtung die Tradierung der Erfahrung der endgültigen Verankerung der Demokratie in Deutschland in Folge des Zusammenbruchs des Nationalsozialismus bilden.
- Zu Beginn des 21. Jahrhunderts richteten sich neue Ansprüche an jede neue Präsentation und damit Repräsentation der Geschichte des „Dritten Reichs“ – dies solle als dezidierte Chance für die Planungen in München begriffen werden.

Die Gutachter/innen des Mehrheitsvotums schlagen deshalb eine Einrichtung vor, „die den Aufstieg, die Geschichte und die Nachgeschichte des Nationalsozialismus in München in einer Weise präsentiert, die zugleich als eine exemplarische Aufbereitung der deutschen Gesellschaftsgeschichte dieser Epoche gelten kann“ (S. 6). Nur wenn dies gelänge, könne die Münchner Einrichtung einen eigenständigen Rang unter den bereits bestehenden bzw. im Bau befindlichen Einrichtungen gegenüber den KZ-Gedenkstätten wie auch unter der Vielzahl kleinerer „authentischer Erinnerungsorte“ einnehmen, die durchgängig spezieller angelegt seien.

Die gutachterliche Stellungnahme von Herrn Nerdinger beschränkt sich auf die Bemerkung, allgemeines Ziel der Einrichtung sei, „dass ein Ort geschaffen werden soll, wo sich alle Interessierten, von Münchner Schulklassen und Bürgern bis zu auswärtigen Besuchern, über Entwicklung, Herrschaft und Wirkung des

Nationalsozialismus, unter besonderer Beachtung der Rolle Münchens informieren können“ (S. 2) und deren Zielsetzung sich an den „mündigen Bürger“ (S. 3) richte. Weitergehende Vorstellungen zur Zielgruppenorientierung werden nicht erörtert.

b.3. Münchenbezug

Inhaltlich empfehlen beide Gutachten eine deutliche Anbindung an bzw. eine exemplarische Bezugnahme auf die lokalspezifischen Münchner Eigenheiten. Herr Nerdinger wünscht dies sehr eingehend in dem Sinne, dass ein Haus geschaffen wird, in dem zentral die Frage nach der Rolle Münchens im Nationalsozialismus gestellt wird, die dann jedoch auch in größere Zusammenhänge eingeordnet werden soll. Die anderen Gutachter/innen empfehlen eine vorsichtige wie gemäßigte Einbeziehung der lokalen Geschichte. Von einer zu eng gefassten lokalhistorischen Konzeption des Hauses raten sie ab.

b.4. Dokumentationskonzept vs. „museales“ Konzept – Verwendung von Realien

Die vorliegenden Papiere empfehlen unterschiedliche Bezeichnungen und damit Charakterisierungen der geplanten Einrichtung. In der bisherigen Diskussion hat sich der Begriff „Dokumentationszentrum“ eingebürgert. Die Verwendung dieser Begrifflichkeit empfiehlt auch die gutachterliche Stellungnahme von Herrn Nerdinger. Er charakterisiert ein solches Dokumentationszentrum als „Lernort“, dessen Dauerausstellung unter dem Leitthema „Wie konnte es passieren?“ „dokumentierend, d.h. rational nachprüfbar, Fakten, Informationen und Erläuterungen zu allen relevanten Bereichen liefern“ soll (S. 3). Er setzt eine solche Konzeption in den Gegensatz zu einem „Museum“, das Originale präsentierte, da es um evidente Fakten, nicht um museologische Techniken zur Aktivierung des Interesses der Besucher gehe (S. 4). Herr Nerdinger rät dabei grundsätzlich vom Ausstellen von Objekten aus der NS-Zeit ab, da seit den 1970er Jahren alle Versuche sowohl einer Musealisierung als auch einer „Verfremdung“ von NS-Objekten zur musealen Präsentation misslungen seien. Ein „spannend“ oder „attraktiv machen“ für die kommende Generation verfehle die grundsätzliche Bedeutung eines Dokumentationszentrums, das er als die angemessene und zeitgemäße Form der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus erachtet (S. 4).

Die Gutachter/innengruppe Frei/Knigge/Kugelmann unterzieht den in der Diskussion bislang geläufigen Begriff eines „Dokumentationszentrums“ einer kritischen Hinterfragung. Sie problematisieren das Konzept der Dokumentation da-

hingehend, als dass dieses „(1.) im Kern Zeitgenossenschaft voraussetzt, (2.) die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Auseinandersetzungsformen mit dem Nationalsozialismus unzureichend berücksichtigt, (3.) den nicht zuletzt durch die Mediengesellschaft veränderten Rezeptionsweisen zu wenig Rechnung trägt und die neuere Museumsdiskussion ebenso wenig reflektiert, wie die Ausstellungskonzeptionen und -erfahrungen in Verbindung mit der Neukonzeption der großen KZ-Gedenkstätten in den vergangenen zehn Jahren“ (S. 10). Es bezeichne seit den 1970er Jahren Einrichtungen unterschiedlichsten Charakters, stehe für kein klar definiertes museologisches oder museumspädagogisches Konzept und stelle vorrangig den Versuch dar, den politischen Bildungscharakter in Abgrenzung zum herkömmlichen Museum zu betonen. Bestehende Dokumentationszentren arbeiteten inzwischen jedoch mit stark erweiterten methodischen Ansätzen. Die Gutachter/innen erläutern deshalb ausführlich die Genese des Präsentationskonzepts „Dokumentation“ (S. 9-12). Dabei lehnen sie diese Ausstellungsform nicht grundsätzlich ab, erachten sie jedoch als nicht weitgreifend genug für eine Münchner Einrichtung, die „deshalb über den hier umrissenen Typus der Dokumentation hinausgehen und als *historische Ausstellung* mit besonderen Charakteristika realisiert werden“ sollte (S. 11). Sie plädieren in Folge für ein „HAUS DER GESCHICHTE DES NATIONALSOZIALISMUS IN MÜNCHEN (HGNS), dessen Kern auch eine realienbasierte historische Ausstellung in Verbindung mit einer pädagogischen Abteilung“ bilden soll (S. 7). Einem solchen Haus käme aus Sicht der Gutachter/innen in jeder Beziehung eine wegweisende Funktion zu: Statt bisherige Konzepte und Erfahrungen nur zu kopieren und fortzuschreiben, könnten diese aufgegriffen, kritisch reflektiert und weiterentwickelt werden. Eine rein auf schriftliche und visuelle Dokumente reduzierte Präsentation lehnen sie ab, sondern empfehlen die Einbeziehung von Realien. *Alle* museologischen Mittel sollten auf ihre thematische, gestalterische und pädagogisch-didaktische Angemessenheit hin zu befragen sein und entsprechend den Bedürfnissen eines solchen Hauses weiterentwickelt werden. Dabei warnen sie durchaus im Sinne des Anliegens von Herrn Nerdinger davor, Objekten einen „autonomen, sich selbst durch reine Anschauung vermittelnden auratischen Charakter“ zuzusprechen (S. 11). Umgekehrt hieße dies, dass es sich von selbst verbiete, „Realien nur illustrativ, als Requisiten, als Faszinosa oder gar als (politische) Reliquien oder Devotionalien einzusetzen“ (S. 11). Im übrigen verweisen die Gutachter/innen darauf, dass auch die bauliche Hinterlassenschaft diesbezüglich problematisiert werden müsse.

b.5. Ereignis-/Strukturgeschichtlicher oder biographischer Ansatz?

Die gutachterliche Stellungnahme von Herrn Nerdinger arbeitet heraus, dass es inhaltlich bei der Darstellung des Nationalsozialismus um eine Auseinanderset-

zung mit Tätern und Mitläufern gehen solle. Die Darstellung soll dabei struktur- und ereignisgeschichtlich wie auch biographisch orientiert sein. Die angemessene Darstellungsform sei die Präsentation von Dokumenten. Dabei sei jede Form „emotionaler Attraktion, biographischer Einfühlung oder einseitiger Personalisierung“ (S. 3) zu vermeiden. Das Dokumentationszentrum müsse unabhängig von Interessen und Gruppierungen sein, Inhalt und Struktur vom interdisziplinär zusammengesetzten Wissenschaftlichen Beirat erarbeitet werden.

Die Gutachter/innen Herr Frei, Herr Knigge und Frau Kugelmann empfehlen eingehend, die Chance zu nutzen, die in der Schaffung einer solchen Einrichtung liegt, erstmalig einen Ort in der bundesrepublikanischen Gedenklandschaft zu realisieren, der sich umfassender als die bestehenden oder in Planung befindlichen Gedenkorte mit dem Nationalsozialismus als gesamtgesellschaftlichem Phänomen auseinandersetzt. Deshalb folgen sie nicht dem von Herrn Nerding vorgeschlagenen struktur- und ereignisgeschichtlichen Ansatz, sondern raten, eine exemplarische, gesellschaftsgeschichtliche Entfaltung des Lebens unter der NS-Diktatur in den Mittelpunkt der Konzeption zu stellen (S. 13). An lokalspezifischen Münchner Besonderheiten, Ereignissen und Akteuren soll diese exemplifiziert und die spezifische Bedeutung Münchens im Kontext der politischen Millieu- und Gesellschaftsgeschichte behandelt werden. Aus diesem Grund wird auch entgegen bisheriger Überlegungen eine Schwerpunktsetzung auf die Jahre 1933 bis 1945 und nicht auf die sog. Bewegungsphase der NSDAP nahegelegt (S. 13). Ein weiterer Schwerpunkt soll darüber hinaus auf der Nachgeschichte des Nationalsozialismus liegen, wobei die bundesweiten Entwicklungen an repräsentativen lokalen Beispielen veranschaulicht werden können (S. 14). Der vom Team vorgeschlagene biographische Zugang soll es zudem ermöglichen, bürger- und menschenrechtliche Orientierungen herauszubilden und damit konkrete Fallbeispiele z.B. für das Entstehen von Entscheidungsspielräumen, Eigenverantwortung, Anpassung etc. zu geben (S. 16). Damit könnte ein solches Haus einen vergleichenden Transfer historisch-politischer Themen in die Gegenwart fördern sowie der Bildung aufgeklärten Geschichtsbewusstseins und gesellschaftspolitischer Sensibilität dienen. Die Gruppe plädiert für ein *biographisches Konzept*, so dass die deutsche Gesellschaft und die in ihr handelnden Individuen (Täter, Mitläufer, Profiteure, Mitwisser, „die schweigende Mehrheit“, Andersdenkende, Verfolgte, Opfer, etc.) im Fokus der Einrichtung stehen würden, nicht eine Chronologie der Ereignisse und der strukturellen Entwicklungen.

c. Einschätzungen des Kulturreferats

Das Kulturreferat spricht zu den vorliegenden Gutachten folgende Empfehlungen an den künftigen Wissenschaftlichen Beirat aus, die insbesondere vor dem Hintergrund der vom Stadtrat beschlossenen übergeordneten Ziele der städtischen Kulturpolitik *Internationalität, Geschichtliches Potenzial, Nachhaltigkeit, Innovation, Identität* und *Junge Generation* zu sehen sind.

c.1. Zu: Bauliche Empfehlungen und Standort

Das Kulturreferat begrüßt die übereinstimmende Einschätzung, dass eine Einrichtung zur Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte in München im Sinne eines zentralen, eigenständigen Gebäudes realisiert werden sollte, das sich in Räumlichkeiten für eine Dauerausstellung, eine pädagogische Einrichtung sowie für Wechselausstellungen aufgliedert. Die detaillierten Größenangaben zur räumlichen Gestaltung sind dabei nicht als endgültiges Raumprogramm, sondern als Richtlinie zu verstehen.

c.2. Zu: Zielgruppenorientierung und geschichtspolitische Aufgabe

Grundlegender Wunsch des Kulturreferates war, dass die Gutachter/innen konzeptuelle Vorschläge entwickeln, wie eine Münchner Dokumentationseinrichtung zur NS-Zeit in *innovativer* und *zukunftsorientierter Weise* realisierbar sein könnte. Zudem sollte der Orientierung an den nachfolgenden *jüngeren Generationen* zentral Rechnung getragen werden. Für wen soll in München, was und zu welchem Zweck dokumentiert werden - diese grundlegenden Fragen sollten behandelt werden. Diesen Bereich erachten wir im Gutachten Frei/Knigge/Kugelman als eingehend erörtert. Wir schließen uns den genannten Perspektiven und Anregungen an.

c.3. Zu: Münchenbezug

Seit der Wende 1989/90 unterliegen das Gedenken und die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit einem fortschreitenden Wandel. Die jahrzehntelange interessenbedingte erinnerungspolitische Abwehrhaltung der Bundesrepublik weicht mehr und mehr einer selbstverpflichtenden Festschreibung durch eine zunehmende Institutionalisierung nationalen Gedenkens. Diese findet u.a. in der Neukonzeption von Mahn- und Gedenkstätten und in der Schaffung nationaler Erinnerungsorte wie z.B. dem Holocaustdenkmal in Berlin seinen Ausdruck. In absehbarer Zeit werden des weiteren derzeit noch wichtige historische Erzählungen (insbesondere Spezifika der regionalen Erinnerung) zunehmend in den

Hintergrund treten. Dafür werden übergreifende Fragen, die sich auf die Gegenwart des Besuchers beziehen, um so wichtiger werden, wie z.B.: Wie hätte ich gehandelt? Wo begegnet mir in meinem Leben Vergleichbares? Können sich die Ereignisse und Verbrechen der NS-Zeit in der heutigen Welt wiederholen? Eine weitere Einrichtung zur NS-Geschichte sollte in der Lage sein, Bewusstwerdungsprozesse über den Wert u.a. von Demokratie, Menschenrechten oder Meinungsfreiheit anzuregen, und gleichzeitig ihrer zentralen Aufgabe nachkommen, die nationale Erinnerung an Opfer und Täter, an Leid, Schuld und Verbrechen zu bewahren. Daher sollte gut überlegt werden, in welchem Maße die konzeptionellen Ausrichtung den Focus auf lokalspezifische Themen richten soll oder inwieweit die anempfohlene Chance genutzt wird, eine Einrichtung zu verwirklichen, die erstmals einen Ort übergreifenden Lernens über den Nationalsozialismus in Deutschland schaffen würde, bei dem das übergeordnete Geschehen am lokalhistorischen Geschehen exemplifiziert wird.

c.4. Zu: Dokumentationskonzept vs. „museales“ Konzept - Verwendung von Realien

Das Konzept der Dokumentation wird im Papier der Gutachter/innen Frei, Knigge und Kugelmann nicht grundlegend in Frage gestellt oder als Gegenentwurf zu einer musealen Präsentation betrachtet. Die Dokumentation als Konzept wird vielmehr unter der Maßgabe fortgeschrieben und weiterentwickelt, den Bedürfnissen und Rezeptionsbedingungen künftiger Generationen gerecht zu werden. Auf Basis der über Jahrzehnte gewonnenen didaktischen Erfahrungen soll mit zeitgemäßen Mitteln eine von künftigen Generationen rezipierbare sowie verständliche Vermittlungsform entwickelt werden.

Ein solches Vermittlungskonzept würde als wichtiges Element auch die Möglichkeiten *medialer* und *visueller Vermittlung* einschließen, die bereits für die jetzige jüngere Generation zu einem wichtigen Mittel der Wissensaneignung geworden ist. Die Veränderungen in der Art der Wissensaneignung sollten nicht ignoriert werden mit dem Verweis auf bislang nicht geglückte Vermittlungskonzeptionen. Die neuen Möglichkeiten der Informationstechnologien haben zudem die Museumsdidaktik tiefgreifend verändert. Die Aufgabe des historisch-politischen Lernens für das beginnende 21. Jahrhundert wird es daher sein, *neue Wege* in der Wissens- und Kulturvermittlung zu finden. Dem ist Rechnung zu tragen, wenn es um die Planung für ein Haus geht, das seine Pforten womöglich erst im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts öffnen wird.

Zu der zur Grundsatzfrage stilisierten Position, „ob oder ob nicht mit Objekten in einer solchen Einrichtung arbeiten?“, ist anzumerken, dass alle bestehenden

Dokumentationseinrichtungen (Nürnberg, Obersalzberg, etc.) sehr wohl, wenn auch gemäßigt, Realien verwenden. Im Falle Nürnbergs wird zudem nicht nur mit Objekten, sondern darüber hinaus stark mit Inszenierungen gearbeitet. Die Grenzen zwischen „Dokumentationsstelle“ und „Museum“ sind in der Realität nicht scharf abzugrenzen. Die Arbeit mit Objekten als dreidimensionale Quellen setzt dabei mit Sicherheit größte Sensibilität voraus. Herrn Nerdingers Bedenken, man gebe der Aura eines Objekts gegebenenfalls zu viel Raum und würde eher eine Attraktion und Faszination denn eine Reflexion und Kontextualisierung bewirken, ist oftmals sicher berechtigt und gilt im übrigen im gleichen Maße für Bild- und Filmdokumente. Nur: Der bislang überwiegend unkritische Umgang entbindet Historiker und Ausstellungsmacher nicht von der Aufgabe, eine adäquate Umgangsform mit Objekten aus so diffizilen Zeitabschnitten wie einer Diktatur, eines Terrorregimes oder eines Genozids zu finden.

Das Kulturreferat empfiehlt eine Ausstellungskonzeption, die gegebenenfalls auf den Erfahrungen der sog. Dokumentation als Ausstellungstechnik aufbaut, diese jedoch fortschreibt, weiterentwickelt und den generationellen Erfordernissen wie auch den neueren wissenschaftlichen, museologischen und didaktischen Erkenntnissen anpasst. Es gilt, an den künftigen Wissenschaftlichen Beirat zu appellieren, einen hochgradig reflektierten Umgang mit so schwierigen Objekten wie Bildern, Filmen und dreidimensionalen Gegenständen zu gewährleisten.

c.5. Zu: Ereignis-/Strukturgeschichtlicher oder biographischer Ansatz?

Im Wandel und der Institutionalisierung des öffentlichen Gedenkens nach der Jahrtausendwende sollte eine Einrichtung, die nachhaltig über die Verbrechen der NS-Zeit aufklären und nicht nur affirmativ Fakten zusammentragen will, den Nationalsozialismus nicht in erster Linie als politisches, sondern vor allem als *gesellschaftliches Ereignis* deuten und erklären. Dazu könnte auch die Münchner Einrichtung einen Beitrag leisten, insbesondere in Anbetracht der gegenwärtigen Konjunktur der unerfreulichen öffentlichen Debatte über den Opferstatus der Deutschen. Erzählt man die Geschichte der NS-Zeit nach wie vor in herkömmlicher Weise als zeitliche Abfolge von Ereignissen sowie als Geschichte von Institutionen und Strukturen, besteht die Gefahr, dass die Besucher den Zusammenhang der einzelnen Themenkomplexe nicht ausreichend herstellen, und so die Gesamtdimension des Geschehens nicht erfassen. Zudem leistet man unter Umständen unbeabsichtigt einer Betrachtungsweise Vorschub, die den Aufstieg und die Konsolidierung des Nationalsozialismus als „übergeschichtliche Ereignisse“, als „deutsche Katastrophe“ oder als eine Art „Betriebsunfall“ der deutschen Geschichte zu sehen erlauben. Der im Mehrheitsvotum vorgeschlagene biographische Ansatz möchte dem entgegenwirken, indem Fragen

nach individueller wie gesellschaftlicher Verantwortung anhand einer biographischen Betrachtung schärfer gestellt und darüber hinaus in einen überzeitlichen Kontext gesetzt werden können. Das Kulturreferat teilt nicht die Bedenken, dass durch diesen biographischen Ansatz emotionaler Attraktion oder einseitiger Personalisierung Vorschub geleistet werden könnte. Dieser Ansatz sollte deshalb in Hinblick auf einen nachhaltigen Vermittlungserfolg bei der jüngeren Generation weiter verfolgt werden.

d. Abschließende Bemerkungen

Die Geschlechterperspektive, die bei der Konzeption eines solchen Hauses unbedingt berücksichtigt werden muss, hat leider in keines der vorliegenden Papiere ausdrücklichen Eingang gefunden. Es wird sich jedoch am 18./19. Juni 2004 im Großen Saal des Stadtmuseums eine eigene Tagung mit der Frage „Nationalsozialismus und Geschlecht. Perspektiven für ein Dokumentationszentrum Nationalsozialismus für München“ befassen.

Zudem sind in den vorliegenden Papieren noch keine Überlegungen zur Einbeziehung der „NS-Topographie“ im öffentlichen Raum erfolgt, abgesehen von der Warnung, die bauliche Hinterlassenschaft aus der NS-Zeit bei der Konzeption einer Münchner Einrichtung zu stark in den Vordergrund zu rücken. Ein detaillierter Vorschlag, wie hiermit umzugehen ist, steht daher noch aus.

Die Empfehlungen der Gutachter/innengruppe wurden am 22.03.2004 der „Arbeitsgruppe NS-Dokumentationszentrums“ vorgestellt. Die Ergebnisse aus der Sitzung werden ergänzend zur Beschlussvorlage aufgeliefert.

Das Kulturreferat dankt den Gutachterinnen und Gutachtern, Herrn Prof. Frei, Herrn Prof. Knigge, Frau Cilly Kugelmann, Herrn a.o. Prof. Lichtblau und Herrn Prof. Nerdinger, eingehend für ihre Bemühungen, die intensiven Beratungen sowie für die Erarbeitung der vorliegenden Empfehlungen.

Dem künftigen Wissenschaftlichen Beirat legt das Kulturreferat nahe, beide Empfehlungen als Grundlage künftiger Diskussionen heranzuziehen. Das Kulturreferat würde es allerdings aus den angeführten Gründen begrüßen, wenn die Orientierung dabei vorrangig am Mehrheitsvotum der Gutachter/innengruppe Frei/Knigge/Kugelmann erfolgen würde.

3.2 Die Standortoption Meiser-, Karl- und Luisenstraße „Alte Chemie“

Das Kulturreferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2003 beauftragt, gemeinsam mit dem Planungsreferat zu prüfen, ob das NS-Dokumentationszentrum in dem zu erhaltenden Bereich „Alte Chemie“, sog. „Hörsaaltrakt“ untergebracht werden kann (gem. BA 3-Antrag vom 11.11.2003). Nach Absprache mit dem Kulturreferat hat sich das Planungsreferat am 03.02.2004 mit dem Investor, der FRANKONIA EUROBAU AG & CO. KG, in Verbindung gesetzt. Der Investor zeigt sich einer Situierung eines NS-Dokumentationszentrums gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen. Allerdings werde der sog. Alte Hörsaaltrakt im Zuge der Baumaßnahmen *nicht* erhalten. Laut Auskünften des Planungsreferats steht dieser, wie auch die übrigen Hochschulbauten an der Meiser-, Karl- und Luisenstraße nicht unter Denkmalschutz. Eine Einbindung des NS-Dokumentationszentrums in das Bauvorhaben wäre nach Auskunft des Investors nur möglich, wenn eine Alleinstellung des Dokumentationszentrums erfolgen kann, wenn also keine Büroetage „NS-Dokumentationszentrum“ neben anderen Büronutzungen entsteht und eine reale Teilung möglich ist. Eine Alleinstellung im Bestandsgebäude an der Meiserstraße wäre nur bis zu einer Fläche von 800 qm möglich. Der Kostenrahmen und die genaueren Konditionen (Teilung etc.) können vom Investor nur benannt werden, wenn konkrete Flächenangaben vorliegen.

3.3 Kuratoriumsfrage

Im Beschluss vom 20.11.2003 wurde der Oberbürgermeister gebeten, dem Freistaat das Angebot zu unterbreiten, dass sich die Landeshauptstadt München bereit erklärt, die Betriebskosten für das geplante Dokumentationszentrum zu übernehmen, unter der Voraussetzung, dass die Gremien entsprechend dem Stadtratbeschluss vom 19.03.2003 zusammen gesetzt werden.

Der Oberbürgermeister ist in einem Schreiben vom 08.12.2003 diesem Auftrag nachgekommen. Zu dem in dem Brief vorgeschlagenen Gespräch zwischen Landeshauptstadt und Freistaat ist es jedoch noch nicht gekommen, da das angeschriebene Staatsministerium bisher zu dem Brief des Oberbürgermeisters nicht Stellung genommen hat. Ein Vermittlungsvorschlag des Kulturreferats als beauftragtem Sachreferat, wie alle Interessen bei der Zusammensetzung des Kuratoriums adäquat berücksichtigt werden könnten, ist dem Oberbürgermeister zugegangen. Dieser hätte allerdings eine Modifizierung des Stadratsbeschlusses erfordert.

In der Frage der Kuratoriumsbildung ist deshalb nach wie vor keinerlei Fortgang zu verzeichnen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, die Verwaltungsbeirätin für Stadtgeschichte, Frau Stadträtin Renner, das Direktorium/Stadtarchiv, das Planungsreferat, die Stadtkämmerei sowie der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag der Referentin:

1. Der aktuelle Sachstand hinsichtlich der gutachterlichen Voten für ein NS-Dokumentationszentrum in München wird zur Kenntnis genommen.
2. Der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Standorts „Alte Chemie“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, erneut um das Gespräch mit dem Freistaat nachzusuchen, in dem das städtische Angebot der Betriebskostenübernahme von der gewünschten Gremienbildung abhängig gemacht wird.
4. ***Der Stadtrat der Landeshauptstadt München fordert den Freistaat auf, schnellstmöglich zu klären, an welchem Standort am Königsplatz er das NS-Dokumentationszentrum zu verwirklichen gedenke. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dies dem Freistaat vorzutragen.***

III. Beschluss:

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Die Referentin:

Ude
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Dr. Hartl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. bis III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionssamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an das Planungsreferat
an das Direktorium – Stadtarchiv
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums
an GL-2
an FG 10
an den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher/innen
des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt (5 x)
an das Direktorium HA II/V 2 – G I
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat
I. A.